



Ministerium der Justiz Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Seite 1 von 1

Präsident des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

für die Mitglieder
des Rechtsausschusses

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/1687

A14

25. SEP. 2023

Aktenzeichen
4054 E - III. 30/14
bei Antwort bitte angeben

Bearbeiter: Herr Buße
Telefon: 0211 8792-387

23. Sitzung des Rechtsausschusses des Landtags Nordrhein-Westfalen am 27. 09.2023

Bericht der Landesregierung zu dem Tagesordnungspunkt „Strafverfolgung von Cum/Ex-Geschäften: Aktueller Sachstand“

Anlage

1 Bericht

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information der Mitglieder des Rechtsausschusses übersende ich als Anlage einen öffentlichen Bericht zu dem vorbezeichneten Tagesordnungspunkt.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Benjamin Limbach

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Martin-Luther-Platz 40
40212 Düsseldorf
Telefon: 0211 8792-0
Telefax: 0211 8792-456
poststelle@jm.nrw.de
www.justiz.nrw



**Ministerium der Justiz
des Landes Nordrhein-Westfalen**

23. Sitzung des Rechtsausschusses
des Landtags Nordrhein-Westfalen
am 27. September 2023

Schriftlicher Bericht zu TOP 16:

„Strafverfolgung von Cum/Ex-Geschäften: Aktueller Sachstand“

Mit dem vorliegenden Bericht der Landesregierung erfolgt die in der Sitzung am 16.08.2023 erbetene Unterrichtung zu den nachgenannten Fragen.

- 1. Wie sieht denn ganz konkret die Ausstattung in der Staatsanwaltschaft aus?**
- 2. Haben Sie Maßnahmen ergriffen, um tatsächlich bessere Ausstattungen für die Hauptabteilung dort zu ermöglichen?**
- 3. Wie sind die Arbeitsbedingungen?**

Die Fragen 1 bis 3, die zuvörderst die technische Ausstattung zur Auswertung von Daten zum Gegenstand haben dürften (zu vgl. APr 18/261, S. 24: „Deswegen auch noch mal meine Frage zu den Arbeitsbedingungen. Inwieweit hat die Staatsanwaltschaft Köln Möglichkeiten, auch über technische Unterstützung diese Daten auszuwerten, auch unter dem Stichwort KI, das wir hier immer wieder diskutieren?“), werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet. Hierfür wird zunächst auf die Antwort der Landesregierung auf die entsprechende Fragestellung in der Ausschusssitzung am 17. Mai 2023 (zu vgl. APr 18/261, S. 24) Bezug genommen.

Im Übrigen hat der Leitende Oberstaatsanwalt in Köln dem Ministerium der Justiz berichtet, dass seine Behörde im Rahmen der „Cum/Ex“-Ermittlungen einen externen Dienstleister beauftragt habe, sichergestellte Datenbestände aufzubereiten sowie den Ermittlerinnen und Ermittlern in einer zur Auswertung geeigneten Form bereitzustellen.

- 4. Wie viele zusätzliche Planstellen sind dort hingewiesen worden?**
- 5. Wie sind die Besetzungen dieser Planstellen?**

Die Fragen 4 und 5 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet. Der Leitende Oberstaatsanwalt in Köln hat dem Ministerium der Justiz unter dem 19. September 2023 unter anderem berichtet, die Hauptabteilung H seiner Behörde verfüge über insgesamt 36 Stellen des staatsanwaltschaftlichen Dienstes. Davon seien (mit Stand vom 19. September 2023) zwei Stellen unbesetzt. Weiter führt der Leitende Oberstaatsanwalt in seinem vorbezeichneten Bericht wie folgt aus:

„Eine dieser Stellen soll voraussichtlich ab dem 15.11.2023 zunächst anteilig und im kommenden Jahr dann vollständig mit einem Staatsanwalt besetzt werden, dem derzeit bei der Bearbeitung allgemeiner Verfahren unter Gegenzeichnung zweier erfahrener Kräfte aus der Hauptabteilung H und einer allgemeinen Abteilung die Grundlagen staatsanwaltschaftlicher Tätigkeit vermittelt werden. [...]

Zwei Dezernentinnen der Hauptabteilung befinden sich derzeit im Mutterschutz, im Anschluss in Elternzeit. Eine weitere Dezernentin wird Mitte Oktober 2023 in Mutterschutz, anschließend in Elternzeit gehen.

Ab Mai 2024 wird eine in der Bearbeitung von Cum/Ex-Verfahren besonders erfahrene Dezernentin ihre Erprobung bei der Generalstaatsanwaltschaft Köln antreten.

Ein von der Staatsanwaltschaft Münster abgeordneter Dezernent hat einen Antrag auf Beendigung der Abordnung gestellt, die daher voraussichtlich im Herbst dieses Jahres enden wird. Bemühungen um eine Nachfolge sind bereits initiiert.“

Der Generalstaatsanwalt in Köln hat hierzu in seinem Randbericht vom 20. September 2023 unter anderem ausgeführt, „dass – wie von dem Leitenden Oberstaatsanwalt in Köln berichtet – ausschließlich eine R2-Stelle unbesetzt ist. Freie, d. h. für Neueinstellungen verfügbare R1-Stellen sind demgegenüber nicht vorhanden.“

Demgegenüber hatte der Leitende Oberstaatsanwalt in Köln dem Ministerium der Justiz unter dem 8. August 2022 berichtet, von seinerzeit 33 Stellen des staatsanwaltschaftlichen Dienstes in Hauptabteilung H seiner Behörde seien drei, davon zwei R2-Stellen – unter anderem wegen Mutterschutzes – nicht besetzt. Drei weitere Stellen (eine R2- und zwei R1-Stellen) seien bereits zugewiesen und ebenfalls unbesetzt.

6. Welche Berufserfahrung haben die Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, die dort tätig sind?

Zunächst wird auf die Ausführungen unter Ziffer 1.3 der Anlage 3 des vertraulichen Ausschussprotokolls 18/36 vom 16.08.2023 Bezug genommen. Der dort (zu Ziffer 1.3.2.) angesprochenen Übersicht zufolge verfügen die Dezernentinnen und Dezernenten der Hauptabteilung H, die vor ihrer Tätigkeit dort bereits anderweitig eingesetzt waren, über ein breites Spektrum von Erfahrungen aufgrund der Bearbeitung anderer Aufgabenfelder, unter anderem Wirtschafts- und Steuerstrafrecht sowie Organisierte Kriminalität, aber auch Jugendstrafrecht und Allgemeine Strafsachen.